

im Ergebnis einer solchen, vom Boden dieser revolutionären Praxis geführten Auseinandersetzung werden wir schließlich zu einer neuen, von den Fesseln und Schlacken formalabstrakten und positivistischen Denkens befreiten und damit wirklich sozialistischen Strafrechtslehre gelangen.

Weil wir erst am Anfang dieses Weges stehen, dem Bedürfnis nach einem zusammenfassenden systematischen Lehrmaterial indessen nachgekommen werden muß, hat sich das Autoren- und Redaktionskollektiv nach einer Beratung in der Sektion Strafrecht beim Prorektorat für Lehre und Forschung der Deutschen Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft „Walter Ulbricht“ zu einem Nachdruck des Lehrbuches (I entschlossen. Um zur kritischen Aufnahme und Verwertung des von ihm vermittelten Stoffes anzuregen, wird die neue Grundkonzeption der Strafrechtslehre, wie sie seit der ersten Babelsberger Konferenz erarbeitet wurde, in ausführlicher Form als gesonderte Schrift veröffentlicht werden.

September 1959

*Prof. Dr, Hans Geräts, Berlin*

*Prof, Dr, John Lekschas, Halle*

*Prof. Dr, Joachim Renneberg, Potsdam-Babelsberg*